

A10/5 – 4819/2006-38

8. Mai 2007

Projekt Wohnbereichspark Schererstraße und Hochwasserversickerungsbecken Einödbach

Eg/Wi/ A10/5

Erhöhung der Projektgenehmigung von € 926.875,- auf € 1.212.500,-.

Berichtersteller/in:

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz, § 45 Abs.2 Pkt 5

.....

Bericht an den

GEMEINDERAT

Die Abteilung A10/5 – Grünraum und Gewässer wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.3.2001, GZ: A8/4 K-4389/1997-13 beauftragt auf Grdst.-Nr. 523/1 in der KG Wetzelsdorf einen multifunktionalen Wohnbereichspark zu errichten. Diese Anlage verbindet intensive städtische Freizeitnutzungen mit der Funktion einer Hochwasserrückhalte- und Versickerungsanlage und stellt aufgrund ihres hohen Innovationsgrades hohe Ansprüche an die Projektumsetzung.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.2005, GZ: A10/5-1715/2002-21 wurden hierfür € 926.900,- projektgenehmigt.

Die damalige Kostenschätzung beinhaltete die folgenden Anteile für Planung und Bau:

Planungskosten:

Parkanlage	
(Planung, Ausschreibung, begleit. Bauleitung)	49.000,00
Sickerbecken	
Planung (Land Steiermark)	0,00
Ausschreibung	5.520,00
<u>Begleitende Bauleitung</u>	<u>15.580,00</u>
Zwischensumme für Planungen	70.100,00

Baukosten:

Parkanlage	
(Galabau)	371.426,00
Spielgeräte/Inventar (grobe Kostenschätzung)	ca. 40.000,00
<u>Sickerbecken</u>	<u>418.000,00</u>
Zwischensumme für Bauleistungen	829.426,00
<u>Summe Gesamtkosten</u>	<u>€ 926.875,00</u>

Es wurden keine zusätzlichen Sicherheitsaufschläge berücksichtigt.
 Durch zahlreiche Verhandlungen mit den Projektpartnern ÖWGES, der EU-Förderstelle (A10-BD) und die Kofinanzierung der wasserbaulichen Anlagenteile durch Bund und Land aus Mitteln des Wasserbautenförderungsfonds, konnte vor Baubeginn der folgende, für die Stadt Graz äußerst günstige Finanzierungsschlüssel festgemacht werden:

Vorläufige Projektfinanzierung (Stand 2005):

Projektgenehmigungen A10/5	150.000,00
Urban_Link Graz-West (EU Förderung)	200.000,00
ÖWGES	270.000,00
<u>Bund/Land (2/3-Anteil für die Kosten Schutzwasserbau)</u>	<u>306.875,00</u>
Gesamtsumme Budget.....	926.875,00

Die Baukosten für das Sickerbecken wurden auf Basis der Vergabesumme (Anbot Fa. Teerag-Asdag) mit € 418.465,20 berücksichtigt.

Nach plangemäßigem Baubeginn im Oktober 2005, kam es aufgrund der überdurchschnittlich schlechten Witterungsverhältnisse, und den zahlreichen Tagen mit Schneefall zu einer Bauzeitverlängerung, deren Kosten zumindest teilweise vom Auftraggeber zu tragen sind. Eine weitere Projektsverteuerung entstand durch eine in der Strassgangerstraße verlegte Hauptversorgungs-Wasserleitung die aufgrund ihres Alters und Materials (Asbestzementleitung) eine Umplanung des Durchlasses und die Änderung des ursprünglichen Leistungsbildes nach sich zog. So muss der Durchlass statt ursprünglich mit Betonfertigteilen mit VÖST-Stahlblechprofilen errichtet werden. Aufgrund dieser nicht vorhersehbaren Umstände ergeben sich die folgenden Mehrkosten gegenüber der Schätzung 2005:

Voraussichtliche Baukosten Sickerbecken:

Teilschlussrechnung Sickerbecken (ohne Durchlass)	386.971,55
Nachtrag Durchlass (inkl. Restarbeiten Becken)	154.297,75
Austausch der Wasserversorgungsleitung (Verrechnung Stadtwerke lt. vorliegendem Anbot)	ca. 60.000,00
<u>Summe für den Bau des Sickerbeckens mit Durchlass</u>	<u>601.269,30</u>
<u>Ursprünglicher Betrag.....</u>	<u>418.000,00</u>
Zwischensumme Mehrkosten	183.269,30
<u>Aufschlag f. Unvorhersehbares (10% der Mehrkosten)</u>	<u>18.326,93</u>
<u>Summe Mehrkosten</u>	<u>€ 201.596,23</u>

Dabei stellen die Kosten für den Leitungsaustausch (Ersatz der bestehenden Asbestzementleitung DN500AZ durch eine Stahlgussrohrleitung) der Stadtwerke (ca. 60.000,-), zusätzliche Kosten dar, die jedenfalls angefallen wären, da aufgrund der hohen Empfindlichkeit und Bedeutung für die Wasserversorgung der Stadt, der Austausch unumgänglich ist und somit vom Projektverursacher getragen werden müssen („sowieso“-Kosten).

Für die Finanzierung der Mehrkosten wurden seitens der A10/5 weitere Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern Bund und Land geführt, sowie ein weiterer Interessent, die Landesstraßenverwaltung als zusätzlicher Finanzierungspartner gewonnen.

Die Finanzierungszusagen wurden für den Bereich des Einödbachs vom Becken bis zur Krottendorferstraße fixiert (Zuständigkeitsbereich Bundeswasserbauverwaltung) und beziehen sich auf die geschätzten Ausbaurkosten für diesen Abschnitt von insgesamt € 750.000,--.

Finanzierung NEU:

Bund und Land (70% von € 750.000,--)	525.000,00
Landesstraßenverwaltung (9% von € 750.000,--)	67.500,00
Ursprüngliche Förderungszusage Bund/Land	-306.875,00
Zusätzliches Budget	285.625,00

Somit können die Mehrkosten von etwa €202.000,-- durch die neuen Finanzierungszusagen mehr als kompensiert werden.

Obige Aufstellung setzt voraus, dass sämtliche finanzierte Maßnahmen von Bund und Land als förderwürdig anerkannt werden. Aufgrund des Umstandes, dass durch das Hochwasserschutzprojekt Einödbach nur ein Schutzgrad von HQ₃₀ erreicht werden kann, hält sich das Lebensministerium schad- und klaglos für etwaige Schäden die bei größeren Hochwässern auftreten könnten. Eine entsprechende Erklärung ist dem Lebensministerium vor Auszahlung der Förderungsmittel zu übermitteln.

Die verbleibenden Budgetmittel von ca. 84.000,-- sollen als Interessentenbeitrag für den Ausbau des Einödaches zwischen der Strassgangerstraße und der Krottendorferstraße bereit gestellt werden.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Erhöhung der Projektsgenehmigung von € 926.875,-- auf € 1.212.500,--.

Der Sachbearbeiter :

Der Leitungsbeauftragte
der Mag. Abt. 10/5

DI Bernhard Egger-Schinnerl

DI Robert Wiener

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent für
die A 10/5:

DI Mag. Bertram Werle

Stadtrat DI Dr. Gerhard Rüschi

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat am
..... das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und **stimmt dem
Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der Schriftführer:

Die Obfrau:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails Graz, am Der/Die SchriftführerIn:
siehe Beiblatt

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :

A 8 / 3, eingelangt am

Reserviert wurden

Betrag	FIPOS	Lfd. Nr.

Reservierende Dienststelle:

A10/5

Reservierung, am

Der Bearbeiter:

A 8 / 3, Graz, am

Der / Die BearbeiterIn:

Rechnungskontrolle:

Mag. Abt.

Rückgelangt am:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:

A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück

unter

Zl. FE am

G e s e h e n ! Der Finanzreferent:

Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**